



Aarau, 23. Januar 2017
GV 2014 - 2017 / 318

Beantwortung einer Anfrage

Gabriela Suter (SP); Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Aarau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Dezember 2016 hat Einwohnerrätin Gabriela Suter (SP) die Anfrage "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Aarau" eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wird sich der Stadtrat beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass dieser die Eckwerte der Umsetzung im Kanton Aargau noch vor der Volksabstimmung bekannt gibt? Wenn nein: Warum nicht?*

Der Stadtrat hat sich bei einer Aussprache mit dem Regierungsrat Ende des letzten Jahres dafür eingesetzt, dass dieser die Eckwerte der Umsetzung der USR III im Kanton Aargau vor der Volksabstimmung bekannt gibt.

Frage 2: *Mit Steuerausfällen in welcher Höhe rechnet der Stadtrat zurzeit? Was wäre das Worst-Case-Szenario?*

Leider wird die Aargauer Regierung erst nach der Abstimmung bekannt geben, welche Massnahmen sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III vorsieht. Deshalb kann die Stadt keine Berechnungen anstellen, um die Auswirkungen der USR III auf den Steuerertrag der juristischen Personen abzuschätzen. Im Politikplan 2016 – 2021 sind deshalb die Auswirkungen der USR III nicht eingerechnet.

Der Kanton selber hat in seinem Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 provisorische Zahlen eingestellt. Dave Siegrist, Vorsteher des kantonalen Steueramtes, geht gemäss Bericht in der Aargauer Zeitung vom 19. Dezember 2016 davon aus, dass sich nicht alle Änderungen in den provisorischen Rechnungen abbilden lassen und die Unternehmen möglicherweise die eine oder andere neue Massnahme nicht schon von Beginn weg umsetzen. Er erwartet deshalb, dass sich die Reform erst nach einer Übergangsphase voll auswirken wird. Der Kanton gehe davon aus, dass sich im Planjahr 2019 die Mehr- und Mindereinnahmen die Waage halten. Im Planjahr 2020 schätzt Dave Siegrist die Mindereinnahmen auf 20 Millionen Franken (knapp 6 %). Ab 2021 ergeben sich



gemäss seiner Aussage dann Mindereinnahmen je nach dem Ausmass einer allfälligen Tarifentlastung und je nach konkreter Ausgestaltung der Ersatzmassnahmen.

Somit lassen sich auch aus dem Aufgaben- und Finanzplan des Kantons keine konkreten Hinweise auf die längerfristigen Auswirkungen und auf die geplanten Massnahmen des Kantons ableiten. Es ist auch in der Stadt Aarau mit Steuerausfällen zu rechnen.

Frage 3: Am 7.12.2016 erschien ein grosses Inserat in der Aargauer Zeitung mit der Überschrift: "Gemeinden für Steuerreform", auf dem u.a. auch Stadtrat Lukas Pfisterer abgebildet war. Das Inserat suggeriert, dass die Stadt Aarau die Steuerreform befürwortet. Wurde dieser Auftritt mit dem Stadtrat abgesprochen? Wenn nein: Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dem Vorfall für künftige Abstimmungen?

Das Inserat wurde nicht mit dem Stadtrat abgesprochen. Die Mitglieder des Stadtrats sind frei, sich in politischen Fragen allgemeiner Art "pro" oder "kontra" zu äussern. Sie handeln dabei nicht für die Stadt, sondern als Privatpersonen, die daneben ein entsprechendes Amt ausüben.

Wenn es um konkrete politische Stellungnahmen der Stadt geht, erfolgt die Kommunikation gemäss dem Reglement über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrates vom 27. April 1981, in Kraft seit dem 01. Juli 1981. Dort ist im Grundsatz geregelt, dass der Stadtrat zuständig und verantwortlich ist für die Information und die Kommunikation der Stadt Aarau (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde). Er kann die Kommunikation an einzelne Mitglieder oder an die Verwaltung delegieren.

Frage 4: Wird der Stadtrat seine Haltung gegenüber der USR III kommunizieren? Wenn nein: Warum nicht?

Nein, der Stadtrat nimmt als Kollegium praxisgemäss keine Stellung zu eidgenössischen Abstimmungen. Die einzelnen Mitglieder des Stadtrats sind hingegen frei, sich individuell zu solchen Abstimmungsthemen zu äussern.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpäsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 217 Franken.